

VORÜBERGEHENDER ERWERB EINER SCHUSSWAFFE

LEIHGEBER (ÜBERLASSER)

Name

Vorname

Wohnort

Straße

LEIHNEHMER

Name

Vorname

Wohnort

Straße

WBK Nr.

Jagdschein Nr. (nur bei Langwaffen zulässig)

ausgestellt am

durch Behörde

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist (gem. § 12 Abs 1 Nr. 1a) die Eintragung der Waffe in die WBK des Leihnehmers und der Austrag aus der WBK des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss. Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet. Das Formular ist gemäß § 38 Nr. 1 WaffG beim Führen der Leihwaffe mit sich zu führen.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Leihgeber

ANGABEN ZUR SCHUSSWAFFE

Waffenart

Hersteller und Modell

Seriennummer

Kaliber

Zielfernrohr

eingetragen in WBK, Nummer

unter lfd. Nummer

ausgestellt am

durch Behörde

Sonstiges/Wechseläufe

Unterschrift Leihnehmer